



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Schaffung von Rechtssicherheit für die Besonderheiten einer Kundenanlage im Energiewirtschaftsrecht

Stand vom 31.07.2025 10:33:42 bis 27.08.2025 13:26:38

**Angegeben von:**

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG (R001738) am 30.07.2025

**Beschreibung:**

Nach dem Beschluss des BGH vom 13.05.2025 zum Streit um die „allgemeine“ Kundenanlage nach § 3 Nr. 24a EnWG, mit dem der BGH klarstellt, dass dieser zentrale Begriff des deutschen Energiewirtschaftsrechts nur noch einen geringen Anwendungsbereich hat, empfiehlt es sich, zügig Rechtssicherheit zu schaffen. Insbesondere sollte unnötiger bürokratischer Mehraufwand für Unternehmen möglichst vermieden werden. Sofern es einer Zwischenlösung bedarf, ist die Regulierung auf das europarechtlich erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Eine Änderung der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie auf europäischer Ebene ist in diesem Fall anzustreben, um dezentrale Versorgungskonzepte wie bislang ohne Regulierung umsetzen zu können.

#### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EnWG 2005 [alle RV hierzu]